

# Schul- und Hausordnung

Die Nikolaus-August-Otto-Schule wird von Schülerinnen und Schülern verschiedenen Alters und verschiedener Herkunft besucht. Damit sich alle an unserer Schule wohl fühlen und sich ihrer Persönlichkeit entsprechend in das Schulleben einbringen können, müssen wir für eine harmonische Gemeinschaft in der Schule Regeln beachten, die in der Schulordnung festgelegt sind. Wir wollen diese Regeln mit Leben füllen und anhand unserer Erfahrungen ergänzen und verändern.

Wir verpflichten uns sie einzuhalten.

1. Gegenseitige Rücksichtnahme ist das oberste Gebot unseres Zusammenlebens.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt für ihr oder sein Handeln die Verantwortung. Die Würde der in der Schulgemeinde lernenden und arbeitenden Menschen ist zu achten.
3. Wir ermöglichen durch unser Verhalten ungestörtes Lernen und ein respektvolles Miteinander innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Dazu gehört insbesondere, den anderen anzuhören und getroffene Entscheidungen zu akzeptieren. Wir besprechen Probleme gemeinsam und versuchen, sie zu lösen.
4. Körperliche oder seelische Gewalt dulden wir nicht. Konflikte sollen hingegen offen miteinander besprochen und gemeinsam friedlich gelöst werden.
5. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist die Voraussetzung für sinnvolles und erfolgreiches Lernen. Der Unterricht und alle anderen Veranstaltungen an der Schule beginnen und enden pünktlich. Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht bei der Klasse oder bei dem Kurs, benachrichtigt nur die Sprecherin oder der Sprecher der Klasse bzw. des Kurses das Sekretariat. Die Schülerinnen und Schüler warten vor dem Klassen- oder Fachraum, bis eine Anweisung durch die Schulleitung oder einen Vertreter erfolgt.
6. Andere störende oder sogar gefährdende Gegenstände (z.B. Feuerwerkskörper, Tränengas, Waffen etc.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Das Tragen provozierender Kleidung und Symbole ist an unserer Schule nicht erwünscht.
7. Das Rauchen/Vapen ist für Schülerinnen und Schüler an Schulen generell nicht gestattet. Ebenso dürfen Drogen und Alkohol nicht mitgebracht oder gar konsumiert werden.
8. Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung an seinem Arbeitsplatz, im Schulgebäude und in den Pausenbereichen. Dazu gehört auch der sorgsame Umgang mit den persönlichen Dingen anderer, aber auch dem schulischen Eigentum, etwa dem Mobiliar und den entliehenen

Schulbüchern. Für entstandene Schäden haften die dafür Verantwortlichen bzw. ihre Sorgeberechtigten. Nach Unterrichtsschluss werden zur leichteren Säuberung des Fußbodens die Stühle auf die Tische gestellt.

9. Wir pflegen und schützen die Pflanzen im Klassenraum, im Schulgelände und in der Umgebung der Schule. Wir vermeiden Müll und versuchen, möglichst wenig Energie zu verbrauchen. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte achten gemeinsam darauf, dass nach dem Unterricht die Fenster verschlossen sind und die Beleuchtung ausgeschaltet ist.
10. Vor dem Unterricht, in den Freistunden und in den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen zugewiesenen Aufenthaltsbereichen auf. Eine Störung anderen Unterrichts ist zu vermeiden. Das Spielen ist ausdrücklich erwünscht, aber nur in dem Rahmen, in dem andere Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gesundheitlich gefährdet werden: Im Schulgebäude müssen daher Rennen oder Ballspielen unterbleiben. Ebenso sind nur Spielgeräte aus dem Spielverleih zu benutzen. Ballspielen ist nur auf dem „Spielgelände“ erlaubt. Schneeballwerfen ist ausdrücklich untersagt.
11. Die Doppel- und Einzelstunden werden in dem im Stundenplan zugewiesenen Klassen- oder Fachraum verbracht.
12. Die Schülerinnen und Schüler dürfen während des Unterrichts trinken, jedoch ausschließlich Wasser. Der Zeitpunkt für eine Trinkpause liegt jedoch im Ermessen der Lehrkraft. Fachräume sind hiervon ausdrücklich ausgenommen. Das Essen erfolgt grundsätzlich in den Pausen.
13. Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 8 ist das Verlassen des Schulgrundstücks weder während der Unterrichtszeit noch in den Pausen gestattet. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nur dann verlassen, wenn ihre Sorgeberechtigten ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
14. Die Schülerinnen und Schüler der E-Phase dürfen das Schulgelände nur dann verlassen, wenn ihre Sorgeberechtigten ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Das Schreiben, in dem die Eltern die Genehmigung hierfür geben, wird von der jeweiligen Klassenlehrkraft in der Schülerakte hinterlegt.  
Die Oberstufenschüler (Q1 – 4) benötigen diese Zustimmung nicht.
15. Handys, Tablets und sonstige Unterhaltungsmedien (auch Kopfhörer) sind während des gesamten Schultages im Unterricht und auf dem Schulgelände zu deaktivieren. Die Oberstufenschüler und Zehntklässler dürfen im Oberstufengebäude bzw. in den Klassenräumen in den Pausen Handys benutzen. Außerdem können Schülerinnen und Schüler auf Anfrage und in Anwesenheit einer Lehrkraft das Handy benutzen. Es besteht in dringenden Fällen auch die Möglichkeit, vom Sekretariat aus zu telefonieren. Ab dem Schuljahr 26/27 erfolgt die Einführung von verpflichtenden verschließbaren Handy-Pouches (Elternfinanzierung mit kleiner Unterstützung durch den Förderverein) für die Jahrgänge 5 (ab 5.2) und 6 (ab 6.1) der Förderstufe und des Gymnasiums.

**Bei Nicht-Beachtung dieser Regeln sind die Lehrkräfte gehalten, den Schülerinnen und Schülern das Handy abzunehmen und im Sekretariat zu hinterlegen. Das Handy wird bei minderjährigen Kindern nur an die Eltern oder Sorgeberechtigten zurückgegeben.**

16. Die Schülerinnen und Schüler melden sich bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen bitte immer bei der Schulgesundheitsfachkraft, Frau Halbritter, alternativ freitags im Sekretariat, von wo die Information an die Eltern erfolgt.
17. Die Entscheidung über Situationen oder Fälle, die durch die Schulordnung nicht eindeutig geregelt werden können, liegt im verantwortlichen Ermessen der Lehrkräfte oder des Schulpersonals.
18. Den Anweisungen der Lehrkräfte oder des Schulpersonals ist unbedingt zu folgen. Wer sich nicht an die Schulordnung hält, muss mit entsprechenden Maßnahmen der Schule rechnen.

Stand: August 2026